© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Badewasserkontrollen

Die nach dem Bäderhygienegesetz vorgesehenen Routinekontrollen bei öffentlichen Badeanlagen (künstliche Freibeckenbäder, Hallenbäder und Saunaanlagen) wurden auch im Beobachtungszeitraum wieder durchgeführt. Neuerlich zeigte sich, daß bei unseren Bädern die in der Verordnung des BM.f. Gesundheit und Umweltschutz (BGBl. 495/1978) geforderten Indikatorwerte für Beckenwasser nicht erreicht wurden. Zum Teil liegt dies an den unzureichenden Umwälzanlagen (vor allem zu gering dimensionierte Verrohrung!), zum anderen Teil doch am Betreuungspersonal, das durch die hohen Anforderungen an das technische und chemische Verständnis einfach überfordert ist. Werden doch in unseren Gemeinden als Bademeister oft ungelernte Gemeindearbeiter eingesetzt, in der Meinung, die Aufgabe eines Badewärters sei mit dem allseits bekannten Herumstehen in der Sonne und eventuell mit Rasenmähen erschöpft. Meist wird nicht bedacht, daß diesem Mann hochtechnische Geräte und Bauwerke im Gesamtwert von mehreren Millionen Schilling anvertraut sind, die auch einer entsprechenden Pflege und Wartung bedürfen.
Auch erfordert die Wasseraufbereitung große Sorgfalt bei den täglichen Messungen, da letztlich von der Geschicklichkeit des Bademeisters die Höhe der Betriebskosten abhängt.
Bei 51 im Jahr 1981 überprüften Badeanlagen und 6 Saunaanlagen mit insgesamt 106 Becken wies das Beckenwasser von nur 3 Becken die Beschaffenheit auf, die vom Gesetzgeber gefordert wird; bei 84 Becken wurden kleine bis starke Abweichungen von den Indikatorwerten festgestellt, allerdings war keine Gesundheitsgefährdung gegeben. Bei 19 Badebecken wurde - leider sind davon viele Kinderplanschbecken betroffen - Gesundheitsgefährdung festgestellt.
Im Jahr 1982 bot sich ein ähnliches Bild: neuerlich wies das Beckenwasser von nur 3 Becken die vom Gesetzgeber geforderte Beschaffenheit auf, allerdings wurde nur in 15 Fällen Gesundheitsgefährdung festgestellt. Diese Zahl täuscht aber, da ein Teil der im Jahr vorher beanstandeten Planschbecken, die aus technischen Gründen nicht an die bestehenden Aufbereitungsanlagen angeschlossen werden konnten, in der Zwischenzeit stillgelegt wurden. So bleibt also nur zu hoffen, daß durch verstärkte Ausbildung des Badepersonals, durch Einbeziehung der Planschbecken in den jeweiligen Umwälzkreislauf sowie durch Adaptierungsmaßnahmen an den Anlagen eine Verbesserung der Badequalität erreicht werden kann.

UMWELTSCHUTZMESSUNGEN IM BURGENLAND

Die Umweltbelastungen im Burgenland werden sowohl durch Emittenten im Lande selbst, wie auch durch solche in den benachbarten Bundesländern und im Ausland verursacht.
Die im Land selbst emittierten Schadstoffe sind mengenmäßig unerheblich. Die resultierenden Immissionen erreichen nur selten und nur in der unmittelbaren Umgebung des jeweiligen Emittenten, Konzentrationen, die als belästigend empfunden werden oder die die Grenzwerte für Luftkonzentrationen bzw. Deposition überschreiten.

1.) Holzverarbeitende Industrie.
Beim Zerspanen und Schleifen von Holz kommt es zur Entstehung feinsten Holzstaubes. Sein geringes spezifisches Gewicht verhindert eine rasche Deposition im Werksgelände selbst und eine Luftverfrachtung ist über weitere Entfernungen bis zu einigen hundert Metern zu beobachten. Auf empfindlichen z.B. glatten oder weißen Oberflächen, wie lackierten Gegenständen, Wasseroberflächen bei Schwimmbädern oder Wäsche, wird der sich absetzende Staub selbst dann als störend empfunden, wenn die zulässigen Staubniederschlagsmengen nicht überschritten werden.
In der Gemeinde Neudörfl/Leitha ergaben die Kontrollmessungen im Berichtsjahr, daß die Staubdepositionen unterhalb der zulässigen Grenzwerte lagen, obwohl die Emissionen die entsprechenden Grenzwerte überschritten.
Die inzwischen durchgeführten Verbesserungen in der Staubabscheidung lassen erwarten, daß in Zukunft auch die Emissionswerte unterhalb der zulässigen Grenzwerte bleiben und die Immissions- wie Staubniederschlagswerte ebenfalls geringer werden. Entsprechende Messungen wurden im Jahr 1982 durchgeführt.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Die früher beobachteten Überschreitungen der Emissionswerte für Formaldehyd, das bei der Weiterverarbeitung der Späne zu Platten eingesetzt wird, konnte nach Änderung der Leimrepturen - drastische Verminderung des Formaldehyd-Anteils - vermieden werden.

2. Annahme, Lagerung und Reinigung von Getreide.

Die Handhabung von Getreide führt zur Bildung von Staub. Je nach Getreideart und den Witterungsbedingungen während der Wachstumsperiode besteht der Staub aus unterschiedlichen Anteilen anorganischen Materials, insbesondere von Bodenbestandteilen, und organischen Substanzen, vorwiegend den zellulose-haltigen Randschichten des Korns. Die geringe Teilchengröße der Staubteilchen und deren zumeist geringes spezifisches Gewicht erlauben eine weitreichende Luftverfrachtung. Es kommt daher zu Beanstandungen in den dem Emittenten benachbarten Wohngebieten bzgl. der Staubkonzentration wie auch des Staubniederschlages.
Die im Berichtsjahr durchgeführten Staubmessungen in den dem Getreidesilo Parndorf benachbarten Wohngebiet ergaben für die Zeit der Getreideernte, in der Getreide in großem Maße angenommen und umgeschlagen wird, keine Überschreitung der nach der TAL[x)] zulässigen Staubniederschlagsmengen. Diese Ergebnisse sind jedoch nicht hinreichend aussagekräftig, da zu diesen Zeiten besonders günstige Windverhältnisse herrschten.
Bei den vorherrschenden NW-Winden wurde der Staub vorwiegend ins unbebaute Gelände abgetrieben und nicht ins bebaute Gelände verfrachtet.
Es sind daher erneute Messungen im Jahr 1983 bzgl. der Staubniederschlagssituation wie auch der Windverhältnisse erforderlich.

3. Geruchsaktive Emissionen.

In der Massentierhaltung kann es bei unzweckmäßiger Beseitigung bzw. Verarbeitung oder Verwertung der anfallenden Gülle zur Emission geruchsaktiver Substanzen kommen. Dies trifft insbesonders für die Schweinehaltung - Mästerei und Züchterei - zu. In den benachbarten Wohngebieten kommt es daher vor allem in der wärmeren Jahreszeit zu Klagen über eine unzumutbare hohe Geruchsbelästigung.
Die qualitative und quantitative, physikalisch-chemische Bestimmung einer solchen Mischung von riechenden Substanzen hat sich bislang als praktisch unmöglich erwiesen, sodaß derzeit bei Untersuchung solcher Fälle auf die Beurteilung durch ein "Schnüffelteam" zurückgegriffen wird. Wenn die Nicht-Zumutbarkeit der Geruchsbelästigung festgestellt wird, kann eine den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Be- und Entlüftung der Betriebsanlagen vorgesehen werden oder aber die unmittelbare Weiterverarbeitung der Gülle, z.B. durch einen bakteriellen Abbau unter Gewinnung von Methangas und eines geruchsneutralen Flüssigdüngers.
Entsprechende Messungen bzw. Erhebungen müssen im Jahr 1983 fortgesetzt werden.

4. Langzeit-Schäden bei Forstkulturen.

Die Freisetzung von Schadstoffen aus den europäischen und außereuropäischen Industriegebieten führen zu deren weltweiter Verteilung, besonders der gasförmigen Substanzen, wie SO_x, NO_x und Hg, aber auch von feinst dispergierten, potentiell toxischen Feststoffen. Die resultierenden Immissionen sind so gering, daß keine direkten bzw. Kurzzeit-Schäden bekannt sind. Durch Auswaschvorgänge in der Atmosphäre und Sedimentation gelangen alle diese Substanzen auf die Vegetation und auf den Boden. Durch Anreicherung an und in den Pflanzen bzw. im Boden kommt es zu indirekten und direkten Schäden, z.B. zur Änderung der physikalisch-chemischen Bodenbedingungen, die zu einer Beeinträchtigung der Wachstumsverhältnisse führen oder durch Anreicherungen in den Nadeln und Blättern mit einer direkten Schädigung.
Die Zusammensetzung von Pflanzen bzw. Pflanzenteilen, gleich welcher Art, hängt also in komplexer Weise von den Eigenschaften und der Zusammensetzung der Böden, den physiologischen Eigenschaften der Pflanzen, Art und Umfang der direkten Beeinflussung der oberirdischen Pflanzenteile durch Deposition ab. Eine oder nur wenige Untersuchungen geben keine Auskunft über die Bedeutung der einzelnen Belastungspfade und geben damit keinen Hinweis auf die anzuwendenden Gegenmaßnahmen. Erst regelmäßige, in größeren Zeitabständen wiederholte Bestimmungen ergeben gewisse Hinweise in dieser Richtung oder lassen einen bestimmten Trend erkennen.
Unabhängig von einem möglichen direkten Einfluß des geplanten Kraftwerkes Südburgenland ist der Beginn von Untersuchungen über Ursachen und Zusammenhänge von indirekten Landzeitschäden insbesonders im forstlichen Bereich ab 1983 geplant.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: BFB-Bericht (Biologisches Forschungsinstitut für Burgenland, Illmitz 1

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: 49

Autor(en)/Author(s): Merten Dietrich

Artikel/Article: Umweltschutzmessungen im Burgenland 12-13